

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Börse Zumikon

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand: August 2023

Kunden-Nr:

Name:

Vorname:

Adresse:

Tel:

Email:

zw

Angenommen werden:

Gerne nehmen wir Ihre Kleider (Kinder, Damen, Herren), Sportkleider, Schuhe, Accessoires (Taschen (keine Fälschungen)), Halsketten, Armbreife, Sonnenbrillen), Sportartikel, Spielwaren und Bücher entgegen. Die Kleider müssen gewaschen/gebügelt, die Schuhe geputzt und neuwertig sein. Hartwaren wie Kindersitze (Tripp Trapp etc), Reisebetten, Buggies, Autositze (Maxi Cosi, Sitzaufgaben etc) nehmen wir nur nach Absprache in den Verkauf. Spielwaren und Sportartikel müssen einwandfrei funktionieren, vollständig, sortiert und sauber verpackt sein, bitte mit Spiel- und/oder Bauanleitung.

Nicht angenommen werden:

- Unterwäsche und Socken (Ausnahme Funktionsunterwäsche z.B. für Skisport oder Skisocken oder wenn neu in Originalverpackung)
- Nachtwäsche, Unterwäsche & Bademode für Erwachsene (Ausnahme Neuware in Originalverpackung)
- Baby- Kinderartikel (Babywaage, Betten, Laufgitter, Badewannen etc.)
- Fake-Markentaschen oder Fake Artikel
- Pelzmäntel
- Umstandsmode
- Kriegsspielzeuge, Kassetten, Lerncomputer, alte Gameboys
- Velos (Ausnahmen Rutscherli, Dreiräder)

Annahmebedingungen

Wir nehmen gerne maximal 80 Artikel pro Kunde und Saison entgegen. Hartwaren wie Kinder- und Autositze etc. sowie grosse Artikel wie Verkaufsläden, Küchen, Puppenhäuser bitte nur nach Absprache.

Frühlings- und Sommerkleider/-artikel: Annahme nach den Sport-* bis zu den Frühlingsferien*

Herbst- und Winterkleider/-artikel: Annahme nach den Sommer-* bis zu den Herbstferien*

Warenannahme nur mit reserviertem Zeitfenster. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage. Wir behalten uns vor, bei beschränktem Platzangebot einen Annahmestopp zu verhängen. In Ausnahmefällen können wir die Ware NACH ABSPRACHE auch ausserhalb der Öffnungszeiten entgegennehmen. Säcke, die unangekündigt vor der Börse deponiert werden, deklarieren wir als Spende.

*massgebend sind die Schulferien in Zumikon

Preis- und Sortimentsgestaltung

Mit der Übergabe Ihrer Artikel erklären Sie sich einverstanden, dass das Börsenteam Ihre Ware aussortiert. Defekte, fleckige, verwaschene, unvollständige Artikel müssen von der Lieferantin entsorgt werden. Sollten wir beim Beschriften oder zu einem späteren Zeitpunkt Flecken/Löcher/Defekte entdecken oder sollte der Artikel unvollständig sein, behalten wir uns vor, diesen zu entsorgen. Der Verkaufspreis wird durch die Börse festgelegt. Preiswünsche für einzelne Artikel können berücksichtigt werden. Bitte lassen Sie uns dies bei der Abgabe der Ware entsprechend wissen. Sie erhalten 40% des erzielten Verkaufspreises.

Ausverkauf

Jeweils zwei Wochen vor den Sommer*- und Sportferien* findet ein Ausverkauf statt. Sämtliche Ware wird in diesen zwei Wochen vor Saisonende mit 50% Rabatt angeboten. Während des Ausverkaufs kommt der gesamte Erlös aus dem Verkauf der Börse zugute.

Der Ausverkauf wird jeweils auf der Homepage www.boerse-zumikon.ch rechtzeitig angekündigt.

Nicht verkaufte Artikel werden nach Saisonende gemeinnützigen Organisationen (Rumänien, Berghilfe, etc.) gespendet. Speziell schöne Artikel werden von der Börse übernommen und in der nächsten Saison nochmals zum Verkauf angeboten. Der gesamte Erlös aus diesen Verkäufen kommt dem Frauenverein Zumikon, bzw. der Börse zugute.

Kundenguthaben: Ansprüche und Auszahlungen

Das Ihnen zustehende Guthaben (40% des erzielten Verkaufspreises) können Sie während den Öffnungszeiten der Börse innerhalb eines Jahres ab Verkaufsdatum abholen. Nach einem Jahr verfällt Ihr Anspruch auf das Guthaben. Ein allfälliger Erlös kommt vollumfänglich dem Frauenverein Zumikon, bzw. der Börse zugute. Es liegt in Ihrer Verantwortung das Guthaben fristgerecht abzuholen, es werden KEINE Erinnerungen verschickt.

Versicherung und Haftung

Es besteht keine Versicherung für Ihre Artikel, welche Sie der Börse des Frauenvereins Zumikon überlassen. Warenverlust durch Diebstahl, Einbruch, Elementarschäden (z.B. Feuer, Wasser etc.) oder für Flecken und Defekte jeglicher Art kann die Börse nicht haftbar gemacht werden.

Änderungen AGBs

Änderungen der AGBs können jederzeit vorgenommen werden. In diesem Falle werden die neuen Bestimmungen auf der Homepage www.boerse-zumikon.ch aufgeschaltet und treten drei Wochen nach Ankündigung in Kraft. Sollten Sie mit den neuen AGBs nicht einverstanden sein, so müssen Sie sich innerhalb dieser drei Wochen schriftlich unter info@boerse-zumikon.ch melden. Ohne schriftlichen Einwand Ihrerseits, erklären Sie sich mit den neuen Bedingungen stillschweigend einverstanden.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Domizil der Börse Zumikon.

Ich habe die AGBs aufmerksam gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden:

Datum:

Unterschrift Kunde: